

MARKT GANGKOFEN
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Gangkofen
Änderung und Neufassung

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Gangkofen und zugleich die Neufassung dieser Satzung beschlossen.

Die Satzung ist genehmigungsfrei. Sie tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt zu jedermanns öffentlicher Einsicht im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, 3. Stockwerk, Zimmer Nr. 25 in der Zeit vom 27.06.2024 bis 26.07.2024 während der üblichen Amtsstunden (Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr; Mo + Do 13.00 – 16.00 Uhr) auf.

Ferner liegt die Satzung auch nach diesem Zeitraum zur allgemeinen Einsicht auf.

Gangkofen, den 27.06.2024
MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister

(Siegel)



Angeheftet: 27.06.2024
Abgenommen:

Bestätigt:


i.A.
Häglspenger